

WISSENSCHAFTLICHES PUBLIZIEREN –

EIN SYSTEM IM UMBRUCH.
ERLÄUTERUNGEN FÜR AUTORINNEN
UND AUTOREN DER RUB



Version 1.0., Stand: 06.01.2016



INHALT

EINLEITUNG	4
DAS TRADIERTE PUBLIKATIONSWESEN	4
OPEN-ACCESS-PUBLIKATIONEN	5
Der goldene Weg	5
Hybrid Open Access	6
Die eigenen Rechte sichern	6
Open-Access-Infrastruktur	6
ANGEBOTE DER RUB	7
Der Goldene Weg: Open Access-Publikationsfonds der RUB	7
Publikationsplattform für die Herausgabe von Zeitschriften: Open Journal System (OJS)	7
Open Monograph Press RUB	8
Der Grüne Weg: Selbstarchivierung von Volltexten in Hochschulbibliographie & Repositorium	8
Elektronische Dissertationen der RUB	8
DOI-Service der RUB	8
URHEBERRECHT, OPEN-ACCESS-LIZENZEN UND ZWEITVERÖFFENTLICHUNGSRECHT	9
Creative Commons Lizenzen	10
Zweitveröffentlichungsrecht	10
POSITIONEN DER FÖRDERER	11
DFG	11
FP7 / HORIZON 2020	11
FORSCHUNGSDATEN	13
ORCID	14
OPEN SCIENCE	15
BIBLIOMETRIE UND ALTMETRICS	15
KURZ UND KNAPP: FREQUENTLY ASKED QUESTIONS FÜR AUTORINNEN UND AUTOREN	16
IMPRESSUM	19

EINLEITUNG

Die Möglichkeiten zur Veröffentlichung von wissenschaftlichen Inhalten sind vielfältiger geworden. Während akademische Autoren und Autorinnen früher ihre Studien in Zeitschriften und Reihen bei für ihr Fach renommierten Verlagen drucken ließen, können sie heute wissenschaftliche Inhalte in gedruckter oder elektronischer Form, in lizenzpflichtigen oder in Open-Access-Publikationen verbreiten. Die Verlinkung von elektronischen Artikeln mit den ihnen zugrundeliegenden Forschungsdaten oder die reine Veröffentlichung von Forschungsdaten in data journals stellen weitere neue Möglichkeiten dar. Auch sogenannte enhanced publications (multimediale digitale Publikationen, z.B. Text und Audio oder Video) sind im Internetzeitalter möglich und nehmen an Anzahl zu.

Seit 2013 haben Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zudem das Recht, ihre in Verlagspublikationen erschienenen Artikel nach einem Jahr in Repositorien oder auf ihren eigenen Webseiten frei zugänglich zu machen („Zweitveröffentlichungsrecht“).

All diese Möglichkeiten zur Veröffentlichung haben wissenschaftliche, rechtliche und finanzielle Implikationen für den Veröffentlichenden sowie für das Publikationssystem insgesamt.

DAS TRADIERTE PUBLIKATIONSWESEN

Das Publikationswesen befindet sich momentan im Umbruch. Auch im tradierten System werden wissenschaftliche Veröffentlichungen von kommerziellen Verlagen zunehmend in elektronischer Form publiziert und vertrieben. Sie durchlaufen teilweise eine Qualitätssicherung seitens des Verlages und müssen von wissenschaftlichen Einrichtungen erworben werden. Die Kosten fallen für die Nutzung der Inhalte in Form von Lizenzgebühren an. Aus vielerlei Gründen wird von wissenschaftlicher und politischer Seite Kritik an diesem Modell geäußert:

- Der Bezug von wissenschaftlichen Inhalten wird immer teurer und steht in vielen Fällen in keinem Verhältnis mehr zu den realen Kosten, die für das digitale Publizieren anfallen.
- In der Konsequenz müssen viele Bibliotheken ihr Angebot einschränken. Insbesondere der Bezug von elektronischen Zeitschriften und Büchern wird immer kostspieliger. Jährliche Preissteigerungen im zweistelligen Prozentbereich sind keine Seltenheit. Dabei ist der Zugang in der Regel begrenzt, d.h. dass ein Zugriff auf die Inhalte nur innerhalb des Campusnetzwerkes möglich ist. Nicht nur für die breite Öffentlichkeit, sondern auch für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst entstehen so Barrieren: Der Zugriff auf elektronische Ressourcen ist von der Ausstattung der eigenen Einrichtung abhängig.
- Zugleich werden frühere Verlagsaufgaben wie das Lektorat, die Formatierung, Registererstellung usw. von Verlagen nicht mehr übernommen und an die Autoren oder Herausgeber, d.h. an die wissenschaftliche Community ausgelagert. Zudem werden in einigen Disziplinen auch Zuschüsse zum Druck der Veröffentlichung erwartet oder es entstehen zusätzliche Kosten für Farbillustrationen, Abbildungen, Tafeln.
- In der Folge kommt es zu Verschiebungen und Monopolbildungen in der Verlagslandschaft, wobei einige Verlage enorm hohe Gewinne machen und andere, insbesondere mittelständische Verlage, wesentlich schlechter überleben können als zuvor. Das gefährdet die Vielfalt und den Wettbewerb in der Publikationslandschaft insgesamt.

- Im Endeffekt zahlt zudem die öffentliche Hand doppelt: für die Forschung und für den Zugang zu den Forschungsergebnissen, und zwar ohne dass die Inhalte auch der Gesellschaft insgesamt zur Verfügung stehen.
- Die von der öffentlichen Hand finanzierte Forschung sollte letztlich allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie den sie mitfinanzierenden Bürgern frei zugänglich sein.

Als Reaktion auf diese Situation und auch durch Möglichkeiten der digitalen Wissenschaftskommunikation ist die Open-Access-Bewegung entstanden. In der *Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities* von 2003 heißt es:

“Neben den konventionellen Methoden müssen zunehmend auch die neuen Möglichkeiten der Wissensverbreitung über das Internet nach dem Prinzip des offenen Zugangs (Open Access-Paradigma) gefördert werden. Wir definieren den offenen Zugang oder den ‚Open Access‘ als eine umfassende Quelle menschlichen Wissens und kulturellen Erbes, die von der Wissenschaftsgemeinschaft bestätigt wurden.“¹

OPEN-ACCESS-PUBLIKATIONEN

Open Access bedeutet daher zunächst nichts anderes, als dass der Zugang zu den elektronischen Inhalten für alle Nutzer weltweit über das Internet sofort und ohne technische, rechtliche oder finanzielle Barrieren möglich sein soll. Die rechtliche Situation (Urheberrecht, Verwertungsrechte) ist dabei ebenso klar regelbar wie das im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen mit Verlagen der Fall ist. Auch die Qualitätssicherung kann grundsätzlich wie im traditionellen System, oder auch noch besser durch andere und neue Modelle des *peer review*, sichergestellt werden.

Es existieren unterschiedliche Wege des Open Access, d. h. man kann die freie Zugänglichkeit zu digitalen Inhalten auf verschiedene Weise gewährleisten.

DER GOLDENE WEG

Der goldene Weg des Open Access bezeichnet die Möglichkeit, wissenschaftliche Publikationen sofort mit dem Zeitpunkt ihres Erscheinens frei zugänglich zu machen. So erscheint die Erstpublikation im Open Access, egal ob Artikel, Monografie oder anderer Forschungsinhalt. Inzwischen gibt es eine große Anzahl von Open-Access-Verlagen, die genau wie die traditionellen Verlage ein Qualitätssicherungsverfahren anwenden und Impact-Faktoren vorweisen können (z.B. PLoS, BioMed Central (BMC)). Im *Directory of Open Access (DOAJ)* werden die Zeitschriften verzeichnet, die ein Qualitätssicherungsverfahren anwenden (s.u.). In der Zitationsdatenbank *Web of Science* sind OA-Zeitschriften mit Impact-Faktor enthalten.

Während bei den traditionellen Verlagen Kosten für die Nutzung in Form jährlicher Lizenzgebühren anfallen, erfolgt bei Open-Access-Publikationen die Finanzierung über sogenannte Publikationsgebühren. Die Kosten fallen einmalig für die Bereitstellung eines Artikels an, der danach dauerhaft frei zur Verfügung steht. Es gibt Zeitschriften oder andere digitale Medien, die ausschließlich Inhalte im Open Access veröffentlichen (reine Open-Access-Zeitschriften oder Open-Access-Plattformen). In zunehmendem Maße werden solche Publikationsinfrastrukturen von öffentlichen wissenschaftlichen Einrichtungen selbst betrieben (OA-Universitätsverlage).

1 http://openaccess.mpg.de/68053/Berliner_Erklaerung_dt_Version_07-2006.pdf

HYBRID OPEN ACCESS

Daneben gibt es sogenannte „hybride“ Zeitschriften. Diese Zeitschriften (auch „open choice“, „open content“ usw.) sind Zeitschriften, in denen nur ein Teil der Artikel gegen Gebühren frei zugänglich gemacht wird, ein anderer Teil jedoch weiterhin subskribiert werden muss. Oftmals haben diese hybriden Zeitschriften eine hohe fachliche Relevanz oder einen hohen Impactfaktor. Es ist umstritten, dass solche Zeitschriften die von wissenschaftspolitischer Seite beabsichtigte Transformation des Publikationswesens voranbringen. Es herrscht vielmehr die Gefahr, dass die Verlage hier doppelt kassieren („double dipping“): durch die Subskriptions- und die Veröffentlichungsgebühren. Eine Verrechnung von Subskriptions- und Publikationsgebühren findet in den meisten Fällen nicht statt.² Die Artikelgebühren in solchen Zeitschriften sind auch in der Regel höher als in reinen Open-Access-Zeitschriften. Daher werden Veröffentlichungen in solchen „hybriden“ oder „open choice“-Zeitschriften z.B. nicht durch die von der DFG geförderten Open-Access-Fonds unterstützt.

DER GRÜNE WEG

Der grüne Weg des Open Access bedeutet, dass Artikel, die in lizenzpflichtigen Publikationen erschienen sind, über Repositorien zugänglich gemacht werden. Viele Verlage erlauben eine solche Zweitveröffentlichung mit einem Embargo (in der Regel 6-12 Monate). Dabei muss man nach Verlagsversion und pre- oder postprint unterscheiden. Einen ersten Anhaltspunkt bietet der Verlagsvertrag. Die genauen Verlagsrichtlinien von vielen Verlagen sind über die Datenbank Sherpa-Romeo an der University of Nottingham (<http://www.sherpa.ac.uk/romeo/search.php>) recherchier- und einsehbar. Die UB bietet Unterstützung bei der Rechtklärung mit Verlagen an.

DIE EIGENEN RECHTE SICHERN

Wenn Sie einen Artikel in einem zugangsbeschränkten Journal publizieren, sollten Sie möglichst keine ausschließlichen Nutzungsrechte an den Verlag übertragen. Dies kann durch Streichung der entsprechenden Passagen oder über Vertragszusätze geschehen.

- <https://www.ruhr-uni-bochum.de/oa/legal/>
- <http://open-access.net/informationen-zu-open-access/rechtsfragen/verlagsvertraege/>

OPEN-ACCESS-INFRASTRUKTUR

Die Infrastruktur für Open Access besteht aus institutionellen und disziplinären Repositorien für den grünen Weg, Repositorien für Hochschulschriften (E-Dissertationen), OA-Verlagen und Publikationsplattformen für den goldenen Weg, sowie aus übergreifenden Suchmaschinen, die in der Regel die Veröffentlichungen über Repositorien gut suchbar und auffindbar machen: z.B. BASE: <https://www.base-search.net/>, das Directory of Open Access Journals (<http://www.doaj.org>) oder das Directory of Open Access Books (<http://www.doabooks.org>).

Für einige Disziplinen gibt es inzwischen nationale und internationale OA-Infrastrukturen, die hauptsächlich oder stark frequentiert werden und oft neben Publikationsdiensten und Beratung auch die Archivierung von Inhalten übernehmen, wie z.B.

für die Medizin, Biomedizin und weitere Lebenswissenschaften:

- German Medical Science: <http://www.egms.de/dynamic/de/index.htm>
- PUBMEDCentral: <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/>
- Publisso: <http://www.publisso.de/>

2 Vgl. <http://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/ip/article/view/18274/13108>

für die Physik, Mathematik, Ingenieurwissenschaften und Computerwissenschaft:

- <http://arxiv.org/>

für die internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung:

- <http://intr2dok.vifa-recht.de/content/index.xml>

für die Geisteswissenschaften:

- <https://www.openlibhums.org/>

Eine gute Zusammenstellung für einzelne Fächer findet sich unter:

<https://www.open-access.net/informationen-fuer-verschiedene-faecher/>.

Diese Plattformen befinden sich in öffentlicher Hand oder werden durch öffentliche Einrichtungen finanziert, wodurch die Kosten für die Veröffentlichung nicht von den Autoren getragen werden müssen, die Publikationen aber gleichwohl hochwertig und dauerhaft erhältlich sind. Zudem gibt es innovative Modelle wie SCOAP3, eine Initiative aus der Hochenergiephysik, die darauf abzielt, alle fachlich relevanten Zeitschriften den Verlagen abzukaufen und die Inhalte frei zugänglich zu machen.

Es gibt Studien, die belegen, dass mit dem jetzt im Publikationssystem befindlichen Geld alle wissenschaftlichen Inhalte freigekauft, d.h. nicht über die Lizenz- sondern über die Publikationsgebühren finanziert werden könnten, möglicherweise sogar mit Einsparungen.³

ANGEBOTE DER RUB

An der RUB ist eine Veröffentlichung im Open Access auf verschiedenen Wegen möglich:

DER GOLDENE WEG:

OPEN ACCESS-PUBLIKATIONSFONDS DER RUB

Aus dem Publikationsfonds der RUB können Sie als RUB-Mitglied und corresponding author Fördergelder für Publikationen in Open Access-Zeitschriften beantragen. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Die zu veröffentlichenden Artikel erscheinen in Zeitschriften, deren Beiträge sämtlich unmittelbar mit Erscheinen über das Internet für Nutzer entgeltfrei zugänglich sind („echte Open Access Zeitschriften“, vgl. Directory of Open Access Journals) und die im jeweiligen Fach anerkannte, strenge Qualitätssicherungsverfahren anwenden.
- Publikationsgebühren werden ausschließlich dann gezahlt, wenn sie die Höhe von maximal 2.000,- € pro Aufsatz (inklusive Steuern) nicht übersteigen. Eine anteilige Förderung höherer Rechnungssummen ist nicht möglich.
- Es können ausschließlich Artikel finanziert werden, bei denen ein Mitglied der Ruhr-Universität Bochum als „submitting author“ oder „corresponding author“ für die Bezahlung der Publikationsgebühren verantwortlich ist.
- Die Open Access Freisaltung von Aufsätzen in prinzipiell subskriptionspflichtigen Zeitschriften nach dem Modell des „Open Choice“ ist nicht förderfähig (z.B. Springer Open Choice etc.)
- Publikationskosten, die aus Drittmittelkosten bezahlt werden können, werden nicht gefördert.
- Im Jahr 2016 werden erstmals die Autoren an der Finanzierung der Publikationsgebühren beteiligt. Jede Autorin / jeder Autor muss einen Anteil von 20% des Rechnungsbetrags selbst finanzieren.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/oa/apply/>

³ Schimmer, R., Geschuhn, K. K., & Vogler, A. (2015). Disrupting the subscription journals' business model for the necessary large-scale transformation to open access. doi:10.17617/1.3.
<http://pubman.mpg.de/pubman/faces/viewItemOverviewPage.jspx?itemId=escidoc:2148961>

PUBLIKATIONSPLATTFORM FÜR DIE HERAUSGABE VON ZEITSCHRIFTEN: OPEN JOURNAL SYSTEM (OJS)

Auf Basis der Open Source-Software Open Journal Systems (OJS) haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der RUB die Möglichkeit, E-Journals selbst herauszugeben. Bedingung ist, dass spätestens nach einer Frist die Artikel weltweit online frei zugänglich (open access) sind. Die Bibliothek administriert die Software, unterstützt bei der Neueinrichtung der Journals, sichert die Nachhaltigkeit der publizierten Inhalte und sorgt für deren größtmögliche Sichtbarkeit u.a. durch DOI-Vergabe.

OJS-JOURNALS DER RUB

- Entangled Religions
- Moving the Social
- Journal of Namibian Studies: History Politics Culture

OPEN MONOGRAPH PRESS RUB

Open Monograph Press (OMP) ist eine Open-Source-Plattform, über die wissenschaftliche Publikationen selbständig, d. h. unabhängig von einem Fremdverlag veröffentlicht werden können. Mit OMP RUB will die UB Angehörige der RUB bei der Open Access-Herausgabe von Monografien, Sammelbänden und anderen wissenschaftlichen Publikationen in elektronischer Form unterstützen.

SCHRIFTENREIHEN DER RUB

- ZEFIR-Forschungsberichte
- ZEFIR-Materialien
- ZMS-Working Paper

DER GRÜNE WEG: SELBSTARCHIVIERUNG VON VOLLTEXTEN IN HOCHSCHULBIBLIOPHIE & REPOSITORY

Die Hochschulbibliographie verzeichnet die Publikationen aller Mitglieder der RUB und dient zugleich als Open- Access-Repository. Dort können Sie Ihre wissenschaftlichen Texte dauerhaft, kostenfrei und mit wenig Aufwand frei zugänglich machen. Viele Verlage erlauben die Zweitveröffentlichung eines bereits publizierten Artikels auf dem Dokumentenserver der Universität. Dabei sind allerdings die Bestimmungen des Urheber- und Nutzungsrechts zu beachten.

- <https://bibliographie.ub.rub.de/>

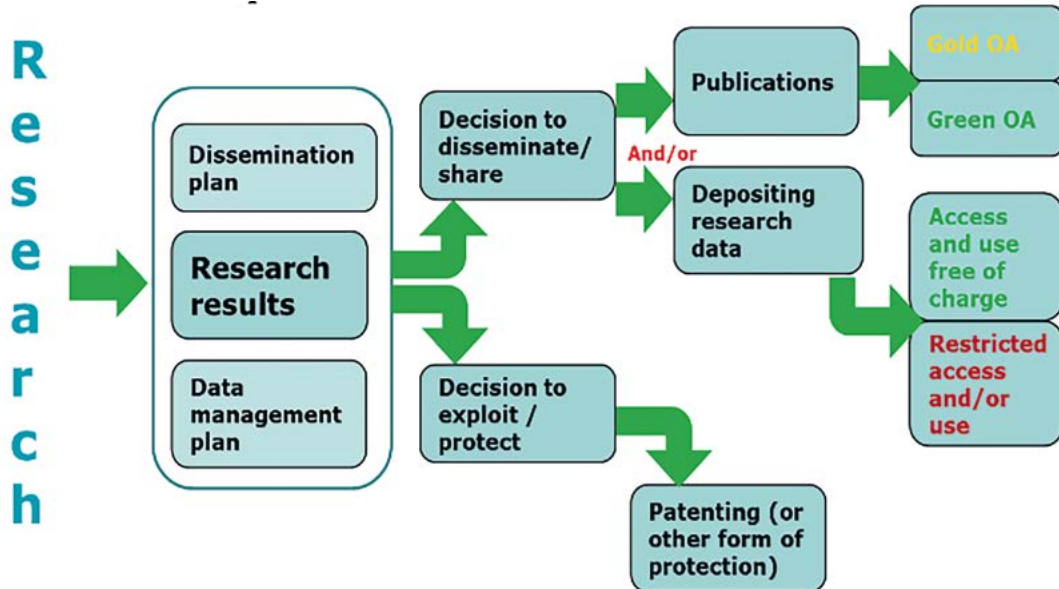
ELEKTRONISCHE DISSERTATIONEN DER RUB

Die Universitätsbibliothek veröffentlicht Dissertationen als elektronischen Volltext und ermöglicht dadurch eine sofortige Verfügbarkeit. Die zusätzliche Speicherung von Netzpublikationen bei der Deutschen Nationalbibliothek garantiert eine persistente Adressierung (URN) sowie eine dauerhafte Archivierung und Lesbarkeit.

- <http://hss-opus.ub.ruhr-uni-bochum.de/opus4/home>

DOI-SERVICE DER RUB

Digital Object Identifier, kurz DOI, gewährleisten die dauerhafte Zitierbarkeit von elektronischen Publikationen und Forschungsdaten. Die dadurch erreichte Zitierfähigkeit sowie die Verlinkung der Daten mit einer Publikation haben positiven Einfluss auf die wissenschaftliche Reputation. Die UB Bochum ist Ansprechpartnerin für die Registrierung von Forschungsdaten und weiteren nicht-textuellen Materialien, von grauer Literatur sowie für Artikel in Open Access Zeitschriften der Ruhr-Universität Bochum. Sie tut dies in Kooperation mit der Technischen Informationsbibliothek Hannover (TIB), die als DOI-Registrierungsagentur fungiert und die technische Infrastruktur zur Verfügung stellt.



Quelle: European Commission, Guidelines on Open Access to Scientific Publications and Research Data in Horizon 2020, Version 2.0⁴

URHEBERRECHT, OPEN-ACCESS-LIZENZEN UND ZWEITVERÖFFENTLICHUNGSRECHT

Oftmals herrscht Unsicherheit darüber, ob die eigenen Artikel genauso rechtlich geschützt sind, wenn sie elektronisch oder im Open Access veröffentlicht werden.

Das Urheberrecht greift bei Open Access-Publikationen jedoch genauso wie bei Print- oder anderen Publikationen. Eine Patentierung von Forschungsergebnissen ist ebenso möglich. Durch das Urheberrecht entstehen dem Urheber drei verschiedene Arten von Rechten: Die Urheberpersönlichkeitsrechte, die Verwertungsrechte und sonstige Rechte (insbesondere unkörperliche Verwertungsrechte). Das Urheberpersönlichkeitsrecht selbst umfasst das Veröffentlichungsrecht, das Recht auf die Anerkennung der Urheberschaft und das Recht, eine Entstellung des Werkes zu verbieten. Das Urheberpersönlichkeitsrecht selbst ist nicht veräußerbar, nur Verwertungsrechte können an Dritte übertragen werden. Dies kann in einfacher oder in ausschließlicher Form erfolgen. Beim Abtritt einfacher Rechte behält der Autor das Recht zur eigenen Verwertung. Häufig verlangen Verlage von wissenschaftlichen Autorinnen und Autoren jedoch, dass Verwertungsrechte ausschließlich an den Verlag abgetreten werden, d.h. die Verfasser haben dann keine Möglichkeit mehr, selbst weiterhin über ihre Inhalte zu verfügen.

4 http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/hi/oa_pilot/h2020-hi-oa-pilot-guide_en.pdf

CREATIVE COMMONS LIZENZEN

Im Rahmen von Open Access können Autoren entscheiden, welche Verwertungsrechte weitergegeben werden bzw. welche Verwertungsarten der im Internet frei zugänglichen Publikationen durch Dritte erlaubt sind. Dafür gibt es sogenannte Creative-Commons-Lizenzen. Der Autor kann hierbei wählen, welche Arten der Weiterverbreitung und der Nachnutzung seiner Publikationen erlaubt sein sollen. Diese Lizenzen ermöglichen eine dem Internetzeitalter adäquate Nachnutzung der Publikationen, stellen aber zugleich eine rechtlich eindeutige Situation her. Die Attribuierung des Autors in Kombination mit unterschiedlichen Verwertungsrechten ist dabei Standard. Die Creative-Commons-Lizenzen werden auch von der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen empfohlen.⁵

Weitere Informationen finden Sie hier:

- Was sind Creative Commons Lizenzen?
- Wie kann ich die Komponenten einer CC-Lizenz an meine Bedürfnisse anpassen?

ZWEITVERÖFFENTLICHUNGSRECHT

Das Zweitveröffentlichungsrecht ist mit der Novellierung des §38 Urheberrechtsgesetz im Jahre 2013 entstanden. Der §38 Abs. 4 UrhG lautet:

„Der Urheber eines wissenschaftlichen Beitrags, der im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden und in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung erschienen ist, hat auch dann, wenn er dem Verleger oder Herausgeber ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt hat, das Recht, den Beitrag nach Ablauf von zwölf Monaten seit der Erstveröffentlichung in der akzeptierten Manuskriptversion öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient. Die Quelle der Erstveröffentlichung ist anzugeben. Eine zum Nachteil des Urhebers abweichende Vereinbarung ist unwirksam.“⁶

Das bedeutet, dass Beiträge zu Zeitschriften oder Periodika, die mindestens zweimal im Jahr erscheinen, nach Ablauf eines Jahres durch den Autoren in der verlagsfertigen Manuskriptversion über Repositorien oder Archive frei zugänglich gemacht werden dürfen, egal was vertraglich vereinbart wurde. Die oben genannten Bedingungen müssen dabei beachtet werden, wobei die Bedeutung des Satzes „mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit“ umstritten ist, und es auch nicht klar ist, ob die zweitveröffentlichten Artikel mit Lizenzen versehen werden können oder sollen. Die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen hat eine Seite mit häufigen Fragen und Antworten veröffentlicht, die bei weiterem Interesse zur juristischen Auslegung besucht werden sollte:

<http://www.allianzinitiative.de/de/handlungsfelder/rechtliche-rahmenbedingungen/faq-zvr.html>

Als Universität haben wir ein Interesse daran, dass die Forschung unserer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weithin sichtbar ist und so gut wie möglich rezipiert wird. Daher bitten wir Sie, von Ihrem Recht Gebrauch zu machen und Ihre Publikationen an die Hochschulbibliographie zu melden sowie eine Zweitveröffentlichung dort vorzunehmen: bibliographie-ub@rub.de

⁵ http://www.allianzinitiative.de/fileadmin/user_upload/redakteur/Appell_Offene_Lizenzen_2014.pdf
⁶ http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/_38.html

Als Vorteile, die mit der Veröffentlichung im Open Access verbunden sind, benennt die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen folgende Aspekte:

- „Erhöhte Sichtbarkeit für die Autoren
- Gute Auffindbarkeit über Suchmaschinen und Nachweisdienste
- Schneller, für die Nutzer entgeltfreier Zugang
- Freier Zugang zu öffentlich finanzierten Forschungsergebnissen
- Rechtliche Absicherung einer potenziell umfassenden Nachnutzbarkeit
- Förderung der internationalen und interdisziplinären Zusammenarbeit
- Beschleunigte Kommunikation und Diskussion von Forschungsergebnissen⁷

Hinzuzufügen ist heute auch noch die maschinelle Auswertung von größeren Text- und Datenmengen (big data), die man unter den Begriff „Text- and data mining“ fasst. Durch Open Access werden solche wissenschaftlichen Methoden erst möglich, die zu ganz neuartigen Fragestellungen und Antworten führen können. Im traditionellen Publikationswesen sind diese Möglichkeiten durch vertragliche Regelungen einschränkbar.⁸

POSITIONEN DER FÖRDERER

Da Open Access zum einen für die internationale wissenschaftliche Kommunikation selbst vorteilhaft ist, zum anderen aber auch der Verbreitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der die Forschung finanzierenden Gesellschaft dient, erwarten inzwischen zahlreiche Forschungsförderer, dass Ergebnisse aus der von ihnen geförderten Forschung im Open Access erscheinen.

DFG

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat im Januar 2006 Richtlinien für die Verfügbarmachung von Ergebnissen aus von ihr geförderten Projekten im Open Access verabschiedet. Die Sachbeihilfeempfänger der DFG sollen somit ihre Forschungsergebnisse nach Möglichkeit für Nutzer entgeltfrei über das Internet bereitstellen. Eine Veröffentlichung in geeigneten Open-Access-Zeitschriften oder die Bereitstellung bereits publizierter Aufsätze über Open-Access-Repositoryen wird empfohlen. Im Rahmen eines Gutachtens hat die DFG zuletzt auch untersuchen lassen, ob ein Open-Access-Mandat vereinbar wäre mit Artikel 5 des Grundgesetzes, der die Wissenschaftsfreiheit garantiert.⁹ Die DFG unterstützt zudem seit langem den Aufbau von wissenschaftskonformer Open-Access-Infrastruktur (z.B. mit dem Programm „Infrastruktur für Elektronische Publikationen und Digitale Wissenschaftskommunikation). Es ist möglich, Publikationspauschalen sowie andere nicht zweckgebundenen Mittel aus der DFG-Förderung für OA-Publikationen einzusetzen.

FP7 / HORIZON 2020

Nachdem die Europäische Kommission bereits im 7. Rahmenprogramm einen Open-Access-Piloten durchgeführt und das Repositorennetzwerk Open Aire ausgebaut hatte, ist nun im Rahmen von Horizon 2020 die Veröffentlichung im Open Access verpflichtend für alle Publikationen, die aus durch das Rahmenprogramm geförderten oder ko-geförderten Projekten hervorgehen. Diese Verpflichtung ist Teil des „Model Grant Agreement“ Artikel 29.2. Für Forschungsdaten wird nun eine Pilotphase durchgeführt.¹⁰

7 Die Auflistung ist zitiert aus: Open-Access-Strategien für wissenschaftliche Einrichtungen. Bausteine und Beispiele, Oktober 2012, S. 2: http://gfzpublic.gfz-potsdam.de/pubman/item/escidoc:478911/component/escidoc:478910/allianz_oa_strategien_005.pdf

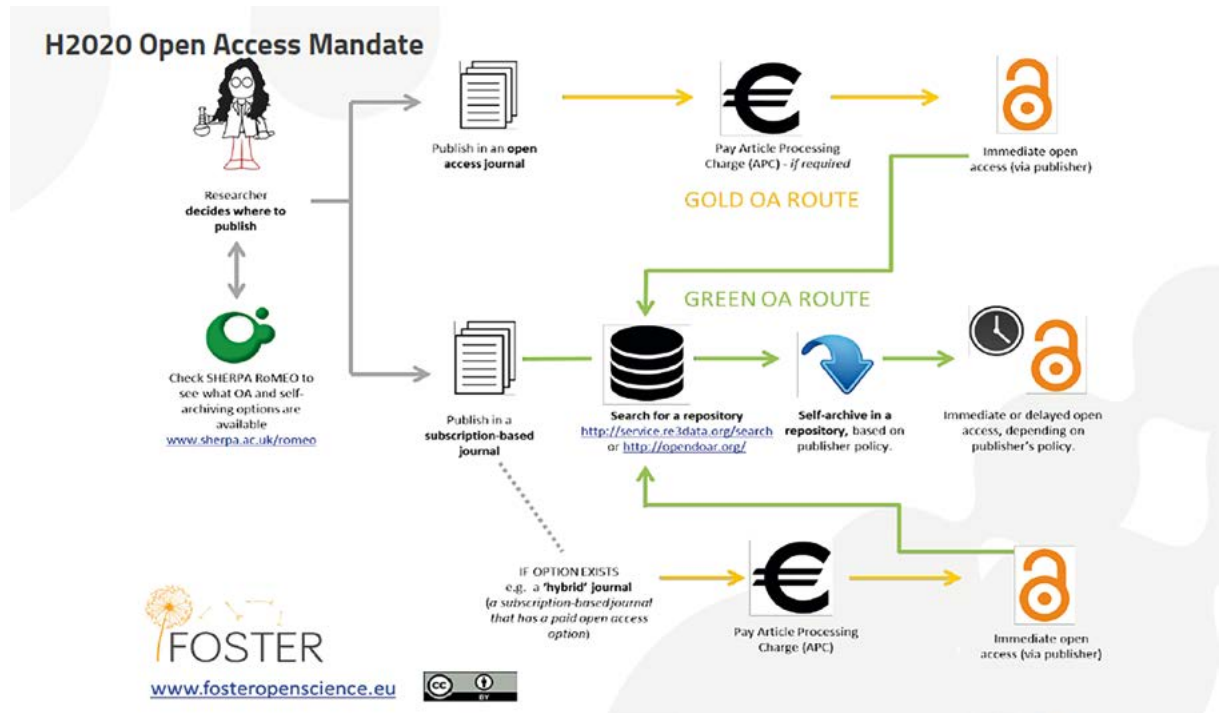
8 http://www.scienceeurope.org/uploads/PublicDocumentsAndSpeeches/WGs_docs/SE_Briefing_Paper_textand_Data_web.pdf

9 [http://www.ordnungderwissenschaft.de/pdf/2014-4/PDFs_Gesamt/pdf/04_01_01_01_01_01_fehling_dfg.pdf](http://www.ordnungderwissenschaft.de/pdf/2014-4/PDFs_Gesamt/pdf/04_01_01_01_01_fehling_dfg.pdf)

10 http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/hi/oa_pilot/h2020-hi-oa-pilot-guide_en.pdf

Welchen Weg Sie für Ihre Open Access-Publikation wählen, bleibt Ihnen überlassen (Goldener Weg/Grüner Weg). In jedem Fall besteht die Verpflichtung, die Publikation in einem institutionellen oder fachlichen Repositorium verfügbar zu machen. Die Archivierung muss innerhalb von 6 Monaten nach der Veröffentlichung erfolgen, im Bereich der Sozial- und Geisteswissenschaften gilt eine Frist von 12 Monaten. Eine Archivierung ist im Dokumenten-Repositorium der Bochumer Hochschulbibliographie möglich. Alternativ kann ein fachliches Repositorium oder das zentralisierte Repositorium Zenodo gewählt werden.

Weitere Informationen: <https://blogs.openaire.eu/?p=421>



Quelle: OpenAire Factsheet¹¹

Auch der European Research Council verlangt, dass Publikationen aus seiner Förderung im Rahmen des grünen Weges über ein Repositorium zugänglich gemacht werden und erwartet, dass Forschungsdaten ebenfalls soweit möglich aufbewahrt werden und nachnutzbar sind.¹² Die Kosten von Open-Access-Publikationen werden zudem übernommen.

Der Global Research Council als Lobbyorganisation von Förderern aus der ganzen Welt hat sich ebenfalls zu Open Access bekannt und einen Action Plan towards Open Access to Publications sowie eine Studie zur Umsetzung des Plans veröffentlicht, zudem sammelt er länderspezifische Informationen.¹³

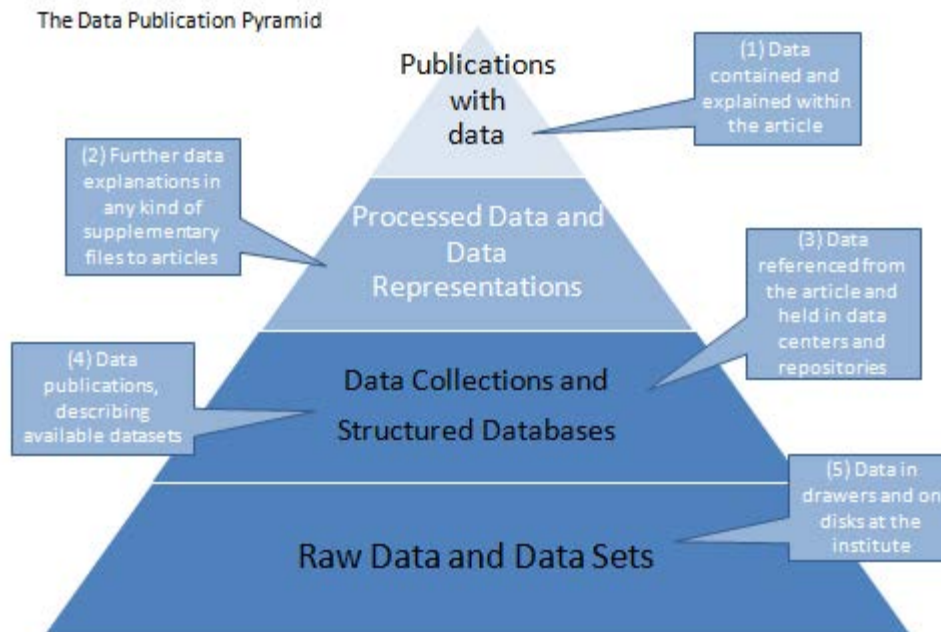
¹¹ <https://www.openaire.eu/openaire-factsheet-for-researchers/download>

¹² https://erc.europa.eu/sites/default/files/document/file/ERC_Open_Access_Guidelines-revised_2013.pdf

¹³ <http://www.globalresearchcouncil.org/documents#openaccess>

FORSCHUNGSDATEN

Im Bereich der Forschungsdaten wird auf internationaler Ebene ebenfalls an einheitlichen Regelungen gearbeitet. Zugleich ist hier die Sachlage wesentlich komplexer, da schon der Begriff Forschungsdaten sowie deren rechtliche Stellung nicht einfach zu definieren sind. Zumeist wird nach unterschiedlichen Bearbeitungsstadien von Daten unterschieden, wobei Forschungsdaten sowohl experimentelle, als auch Bild-, Objekt-, oder Textdaten sein können. In der Forschungsdatenpyramide wird deutlich, welche Formen Forschungsdaten annehmen können und in welchem Ausmaß die proportional vorgehalten werden:



The Data Publication Pyramid, based on the Jim Gray Pyramid. Quelle: REPORT ON INTEGRATION OF DATA AND PUBLICATIONS, October 17th, 2011, Susan Reilly, Wouter Schallier, Sabine Schrimpf, Eefke Smit, Max Wilkinson

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat im Oktober 2015 Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten veröffentlicht, die eine Zusammenfassung geltender Regelungen für die Antragstellung und einen übergeordneten Handlungsrahmen für einzelne Fachdisziplinen darstellen. Einzelne Fächer haben zudem bereits für die jeweilige Disziplin gültige Codes of Conduct erarbeitet, so z.B. die Sozialwissenschaften. Dabei unterstützt die DFG auch den Aufbau einer geeigneten Infrastruktur für Forschungsdaten durch ein eigenes Programm und stellt im Rahmen der Projektförderung Mittel für die Aufbereitung der Daten bereit. Für einige Disziplinen gibt es bereits gut frequentierte und qualitätsgesicherte Repositorien, über die man sich durch die Registries Re3data (<http://www.re3data.org/>) oder RISources (<http://risources.dfg.de/>) informieren kann.

Auf europäischer Ebene läuft momentan im Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 ein Pilotprojekt zum Umgang mit Forschungsdaten, das dazu dienen soll, etwaige Regelungen für das nächste Forschungsrahmenprogramm vorzubereiten.

Auf internationaler Ebene sind zudem wichtige Vereinigungen entstanden, die das Ziel verfolgen, den Austausch von Forschungsdaten durch internationale Standardisierungen zu verbessern, so z.B. die Research Data Alliance (<https://rd-alliance.org/>) oder die Arbeitsgruppe Forschungsdaten von Science Europe (<http://www.scienceeurope.org/policy/working-groups/Research-Data>), einer Vereinigung von europäischen Forschungsförderern.

Jede einzelne Wissenschaftlerin und jeder einzelne Wissenschaftler kann dabei bereits jetzt seine Daten, insbesondere auch solche, die wissenschaftlichen Publikationen zugrunde liegen, als eigenständige Publikationen veröffentlichen und zitierbar machen. Dazu ist insbesondere die Zitierung über DOI (DataCite) nützlich und die Ablage in einem qualitätsgesicherten fachlichen oder überfachlichen Repositorium (Zenodo: <http://zenodo.org/>). Wenn Rechte an den eigenen Forschungsdaten entstehen, sollte man diese auf keinen Fall an kommerzielle Nutzer übertragen. Unter Umständen wird es sonst möglich, dass zukünftig der Zugang zu den eigenen Daten wieder erkaufte werden muss.

Ein wichtiger Baustein für die Publikation im digitalen Umfeld ist die eindeutige Autoren-Identifizierung. Am besten wird sie momentan über ORCID-IDs gewährleistet.

ORCID

Die ORCID (Open Researcher and Contributor ID; <http://orcid.org/>) ist eine international anerkannte Kennung zur eindeutigen Identifikation wissenschaftlicher Autorinnen und Autoren. Anhand dieser Kennung lassen sich einerseits Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit wie Publikationen, Patente, Forschungsdaten, Experimente und Projekte verwalten, andererseits unterstützt sie durch automatisierten Datenaustausch den administrativen Workflow in der Kommunikation mit Verlagen, Organisationen und Plattformen.



(c) Veronika Josenhans

Die RUB hat 2015 die Mitgliedschaft bei ORCID beantragt, um zukünftig alle RUB-Wissenschaftler/-innen bei der Generierung und Nutzung dieser Autoren-ID unterstützen zu können.

Weitere Informationen finden Sie hier:

- Screencast „What is ORCID?“: <https://vimeo.com/97150912>
- ORCID als Teil des akademischen Identitätsmanagements:
http://handbuch.io/w/Handbuch_CoScience/Akademisches_Identit%C3%A4tsmanagement#ORCID
- Manual zur ORCID-Registrierung: <http://ubbochum.github.io/orcid-manual.html>

OPEN SCIENCE

Unter dem Stichwort Open Science oder Open Scholarship wird seit einiger Zeit sowohl Open Access als auch der freie Zugang zu Forschungsdaten gefasst. Darüber hinaus gibt es auch Befürworter, welche nicht nur Forschungsergebnisse, sondern auch andere Aspekte des Forschungsprozesses offener und transparenter gestalten wollen. Der Begriff spielt nicht zuletzt besonders auch auf europäischer Ebene als Zukunftsvision eine wichtige Rolle.¹⁴

BIBLIOMETRIE UND ALTMETRICS

Zuletzt noch einige Worte mit Bezug auf bibliometrische Daten, vor allem den für die wissenschaftliche Reputation so wichtigen Journal Impact Factor (JIF).

Im wissenschaftspolitischen Kontext gibt es seit einiger Zeit Kritik am Impact Factor von Thomson Reuters.¹⁵ Zum einen lag der Einführung des Impact Factors nicht der Zweck der Forschungsbewertung zugrunde, sondern er sollte Bibliothekaren bei der Auswahl von Zeitschriften helfen. Daher steht auch nicht der einzelne Artikel, sondern die Zeitschrift im Vordergrund. Selbst für diesen Zweck ist die Berechnungsgrundlage des Impact Factors nicht stimmig genug, da eine Zeitschrift auch aufgrund von wenigen sehr gut zitierten Artikeln über einen 2-Jahreszeitraum einen hohen Impact Factor haben kann, ohne dass damit eine Aussage über den Wert der anderen Artikel getroffen werden könnte. Auch die pure Zitation von Artikeln sagt nichts über die Qualität der Inhalte aus. Zudem ist der JIF leicht manipulierbar und hat einen Gewichtung zugunsten amerikanischer Publikationen. Zumal im Internetzeitalter, in dem auch andere Verbreitungsarten als Zitation in anderen Zeitschriften Relevanz gewinnen – und mit sogenannten alternativen Metriken, „Altmetrics“, auch sichtbar gemacht werden können – verliert der Impact Factor zunehmend an Relevanz. Die San Francisco Declaration on Research Assessment von 2012 spricht sich daher dafür aus, sich nicht auf den Impact Factor als Kennzeichen für wissenschaftliche Qualität zu verlassen.¹⁶

Ein neues Forum, in dem Wissenschaftler Zeitschriften nach zahlreichen unterschiedlichen Aspekten bewerten können, ist z.B. Sciforum (<http://sciforum.net/statistics>).

Gerade im Kontext von digitalen und Open-Access-Veröffentlichungen sowie bei der Veröffentlichung von Forschungsdaten wird es eine wichtige Aufgabe der jeweiligen wissenschaftlichen Communities sein, die Bewertung von Forschungsleistungen zukünftig angemessen zu definieren. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft empfiehlt, wie andere internationale Förderer auch, z.B. die Bemühungen um die Verfügbarmachung von Forschungsdaten auch bei der Würdigung von wissenschaftlichen Qualifikationen und Leistungen zur berücksichtigen. Auch mit Blick auf die Publikation von Forschungsdaten müssen bibliometrische Verfahren wissenschaftsadäquater ausgestaltet werden.¹⁷

Der Wandel des Publikationswesens ist letztlich eng verknüpft auch mit den Bewertungsmechanismen von wissenschaftlicher Leistung. Jeder einzelne Wissenschaftler und jede einzelne Wissenschaftlerin gestaltet die Zukunft durch ihre Publikationsentscheidung mit.

14 <http://ec.europa.eu/research/swafs/index.cfm?pg=policy&lib=science>

http://ec.europa.eu/research/swafs/pdf/pub_open_science/open_science_2030.pdf#view=fit&pagemode=none

15 S. z.B. Inder M. Verma, "Impact, not impact factor", Editor-in Chief der Proceedings of the National Academy of Sciences, PNAS, vol. 112 no. 26, 2015, S. 7875-7876.

16 <http://www.ascb.org/dora/>

17 <http://www.knowledge-exchange.info/projects/project/research-data/value-research-data-metrics>

KURZ UND KNAPP: FREQUENTLY ASKED QUESTIONS FÜR AUTORINNEN UND AUTOREN

WAS SIND DIE VORTEILE VOM OPEN ACCESS-PUBLIZIEREN?

- Freier Zugang zu öffentlich finanzierten Forschungsergebnissen
- Zeitnahe Diskussion von Forschungsergebnissen durch beschleunigte Bereitstellung und Auffindbarkeit
- Daraus resultierende erhöhte Sichtbarkeit und Zitierhäufigkeit von Publikationen
- Förderung von internationalen Kooperationen und Netzwerken

WER UNTERSTÜTZT OPEN ACCESS?

Knapp 500 internationale Institutionen haben inzwischen die Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen von 2003 unterzeichnet, darunter DFG, HRK, Helmholtz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft und im März 2013 auch die RUB.

<http://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklärung>. Das Rektorat der RUB hat im März 2013 eine Resolution zur Unterstützung von OA verabschiedet. Damit ermutigt es die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Ergebnisse ihrer Forschung frei zugänglich zu machen, s. unter: http://www.rub.de/forschung/pdf/RUB_UB_OpenAccess-Resolution.pdf

WELCHEN EINFLUSS HAT DAS OPEN ACCESS-PUBLIZIEREN AUF DAS URHEBERRECHT?

Das Urheberrecht bleibt auch beim Open Access-Publizieren bei den Autorinnen und Autoren. Darüber hinaus können über Lizenzen Nutzungsrechte eingeräumt werden, die an die eigenen Bedürfnisse angepasst sind. Am häufigsten verbreitet sind die sogenannten Creative-Commons-Lizenzen (CC-Lizenzen).

WAS IST UNTER CC-LIZENZEN ZU VERSTEHEN?

Durch die Vergabe von sogenannten Creative Commons-Lizenzen (CC-Lizenzen) kann ein Autor den Nutzern seines Werkes zusätzliche Rechte einräumen, die über das gesetzlich geltende Urheberrecht hinausgehen. Weitere Informationen:

- Was sind Creative Commons Lizenzen?
- Wie kann ich die Komponenten einer CC-Lizenz an meine Bedürfnisse anpassen?

WELCHE WEGE GIBT ES, OPEN ACCESS ZU PUBLIZIEREN?

Der Goldene Weg umfasst die Erstpublikation eines Aufsatzes in einer Open Access-Zeitschrift. Über den Grünen Weg werden bereits im sog. „closed access“ publizierte Artikel sofort oder nach einer gewissen Embargofrist zweitveröffentlicht. Dabei müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen beachtet werden. Das hybride Publizieren beinhaltet das Freischalten einzelner Beiträge in einer an sich zugangsbeschränkten Zeitschrift gegen Gebühr. Bei diesem Weg fallen sowohl Lizenzgebühren als auch Publikationsgebühren an (double dipping). In den wenigsten Fällen wird eine Verrechnung beider Gebühren vorgenommen.

ENTSTEHEN BEIM PUBLIZIEREN KOSTEN?

Beim Publizieren in einer Open Access-Zeitschrift (Goldener Weg) werden in vielen Fällen Publikationsgebühren für die Bereitstellung eines Aufsatzes erhoben, der danach dauerhaft frei im Netz verfügbar ist. Es gibt jedoch auch Zeitschriften, die auf diese Gebühren verzichten, da sie von Fachgesellschaften finanziert werden.

WO FINDE ICH RELEVANTE UND QUALITATIV HOCHWERTIGE OPEN ACCESS-ZEITSCHRIFTEN FÜR MEIN FACHGEBIET?

Das Directory of Open Access Journals (DOAJ) ist ein Verzeichnis von OA-Zeitschriften, die ein Qualitätssicherungsverfahren anwenden (z. B. Peer Review). Eine Filterung nach Fachgebieten ist möglich. In der Zitationsdatenbank Web of Science kann man sich eine Liste von OA-Zeitschriften mit Impact Factor ausgeben lassen.

- <http://doaj.org>
- <https://jcr.incites.thomsonreuters.com/JCRJournalHomeAction.action> (Filter open access setzen, Zugriff nur im Campusnetz)

GIBT ES FÖRDERMITTEL FÜR DIE PUBLIKATION IN OPEN ACCESS-ZEITSCHRIFTEN?

WO KANN ICH DIESE BEANTRAGEN?

Als Mitglied der RUB und corresponding author eines OA-Artikels können Sie Fördermittel aus dem Open Access-Publikationsfonds der RUB beantragen. Der Aufsatz muss in einer reinen Open Access-Zeitschrift publiziert werden, die im Fach anerkannte Qualitätssicherungsverfahren anwendet (kein „Open Choice“). Die Gebühr darf eine Höhe von 2.000 € inkl. MwSt. nicht übersteigen. Publikationskosten, die aus Drittmittelkosten bezahlt werden können, werden nicht gefördert. Im Jahr 2016 werden erstmals die Autoren an der Finanzierung der Publikationsgebühren beteiligt. Jede Autorin / jeder Autor muss einen Anteil von 20% des Rechnungsbetrags selbst finanzieren.

Weitere Informationen sowie das Antragsformular sind hier zu finden:

<https://www.ruhr-uni-bochum.de/oa/apply/>

WELCHE MÖGLICHKEITEN HABE ICH, MONOGRAFIEN, SAMMELWERKE UND KONGRESS-BÄNDE OPEN ACCESS ZU PUBLIZIEREN?

Kommerzielle Verlage bieten zunehmend die elektronische Publikation von Open Access-Monographien an. Wie bei Open Access-Zeitschriften wird hierbei in der Regel eine Publikationsgebühr erhoben. Viele Hochschulen haben Universitätsverlage gegründet, um Ihre Angehörigen bei der Publikation von Open Access-Büchern zu unterstützen. Die RUB stellt mit Open Journal Systems (OJS) und Open Monograph Press (OMP) zwei Plattformen zur Verfügung, über die Monografien, Sammelwerke sowie komplette Zeitschriften unabhängig von einem Fremdverlag publiziert werden können. Die UB administriert die Software, unterstützt bei der Neueinrichtung, sichert die Nachhaltigkeit der publizierten Inhalte und sorgt für deren größtmögliche Sichtbarkeit u.a. durch DOI-Vergabe.

Weitere Informationen: <http://www.ub.ruhr-uni-bochum.de/Informationen/publishing.html>

Eine Übersicht über frei verfügbare Bücher bietet das Directory of Open Access Books (DOAB): <http://www.doabooks.org/>

WO KANN ICH PUBLIKATIONEN ZWEITVERÖFFENTLICHEN?

Für eine Zweitveröffentlichung oder Selbstarchivierung von Publikationen ist auf einem fachlichen Repository oder auf dem Dokumentenserver der eigenen Einrichtung möglich. Weiterhin gibt es das weder fachlich noch institutionell gebundene Repository zenodo, das von CERN in Genf betreut wird.

- Fachliche Repositorien: <https://www.open-access.net/informationen-fuer-verschiedene-faecher/>
- Repository der RUB: <https://bibliographie.ub.rub.de/oa/>
- Zenodo: <http://zenodo.org/>

WELCHE RECHTLICHEN ASPEKTE MÜSSEN BEI EINER ZWEITVERÖFFENTLICHUNG BEACHTET WERDEN?

Viele Verlage erlauben die Zweitveröffentlichung eines bereits publizierten Artikels auf dem Dokumentenserver der Universität. Einen ersten Anhaltspunkt für die rechtlichen Möglichkeiten einzelner Verlage gibt die sog. SHERPA/RoMEO-Liste. Konkrete Informationen enthält der jeweilige Autorenvertrag. Zu beachten sind folgende Fragen: Welche Version meines Aufsatzes darf ich zweitveröffentlichen (Preprint, Postprint oder Publishers Version) und nach welcher Frist ist eine Archivierung erlaubt (sog. Embargofrist). Wenn Sie Unterstützung bei der Rechtsklärung wünschen, sprechen Sie uns gerne an (Tel.: 0234/32-22053) oder senden Sie eine Mail an: oa@rub.de.

WELCHE RECHTE RÄUMT DAS ZWEITVERÖFFENTLICHUNGSRECHT (§38 ABS. 4 URHG) EIN?

Nach dem 2013 novellierten Zweitveröffentlichungsrecht (§38 Abs. 4 UrhG) dürfen Beiträge zu Zeitschriften oder Periodika, die mindestens zweimal im Jahr erscheinen, nach Ablauf eines Jahres durch den Autoren in der akzeptierten Manuskript-Version über Repositorien oder Archive frei zugänglich gemacht werden, egal was vertraglich vereinbart wurde. Voraussetzung ist, dass der Beitrag „im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden“ ist. Die Bedeutung des Satzes ist umstritten: Er wird so ausgelegt, dass damit die reguläre Forschung an Universitäten ausgeschlossen ist, es sei denn, die Publikation ist im Rahmen eines Drittmittelprojektes entstanden. In jedem Fall müssen sämtliche Autorinnen und Autoren der Zweitveröffentlichung zustimmen.

FAQ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen:

<http://www.allianzinitiative.de/de/handlungsfelder/rechtliche-rahmenbedingungen/faq-zvr.html>

WAS IST BEIM ABSCHLUSS VON AUTORENVERTRÄGEN ZU BEACHTEN?

Wenn Sie einen Artikel in einem zugangsbeschränkten Journal publizieren, sollten Sie möglichst keine ausschließlichen Nutzungsrechte an den Verlag übertragen. Dies kann durch Streichung der entsprechenden Passagen oder über Vertragszusätze geschehen. Weiterhin sollte darauf geachtet werden, dass die Embargofrist für die Zweitpublikationen möglichst kurz ist.

<http://open-access.net/informationen-zu-open-access/rechtsfragen/verlagsvertraege/>

WELCHE VORGABEN MACHEN FORSCHUNGSFÖRDERER BEZÜGLICH OPEN ACCESS?

Im Rahmen von Horizon 2020 ist die Veröffentlichung im Open Access verpflichtend („Model Grant Agreement“ Artikel 29.2). Welchen Weg Sie für Ihre Open Access-Publikation wählen, bleibt Ihnen überlassen (Goldener Weg/Grüner Weg). In jedem Fall besteht die Verpflichtung, die Publikation in einem institutionellen oder fachlichen Repository verfügbar zu machen. Die Archivierung muss innerhalb von 6 Monaten nach der Veröffentlichung erfolgen, im Bereich der Sozial- und Geisteswissenschaften gilt eine Frist von 12 Monaten.

Die DFG empfiehlt eine Veröffentlichung in geeigneten Open-Access-Zeitschriften oder die Bereitstellung bereits publizierter Aufsätze über Open-Access-Repositoryen. Anders als im Rahmen von Horizon 2020 besteht keine Verpflichtung, open access zu publizieren.

WO KANN ICH FORSCHUNGSDATEN ARCHIVIEREN?

Das zentrale Verzeichnis für Repositorien, die für die Ablage von Forschungsdaten geeignet sind, ist das Registry for Research Data, kurz re3data. Browse by subject erleichtert das Auffinden eines geeigneten Repositoriums für das eigene Fach. <http://www.re3data.org/>

WO FINDE ICH WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN ZU OPEN ACCESS?

Besuchen Sie die Publikationsplattform open-access.net, ein Projekt der Freien Universität Berlin sowie der Universitäten Bielefeld, Konstanz und Göttingen, das von der DFG gefördert wurde: <https://www.open-access.net/startseite/>

Eine ausführlichere Sammlung von FAQs bietet die ZBMed auf ihren Seiten an:

<http://www.publisso.de/open-access-beraten/faqs/>

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Ruhr-Universität Bochum
TEXT UND REDAKTION: Dr. Angela Holzer, Kathrin Lucht-Roussel
LAYOUT: Stefan Weituschat, Agentur der RUB
KONTAKT: oa@rub.de
OPEN ACCESS AN DER RUB: <https://www.ruhr-uni-bochum.de/oa/>

Version 1.0., Stand: Januar 2016

